

Bekanntmachung

**über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
sowie zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat Pocking hat am 28.06.2023 beschlossen, für das Gebiet

„SO Solarpark Indling“

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Landschafts- und Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 87 zu ändern.

Der geplante Änderungsbereich liegt südöstlich von Pocking bzw. nördlich des Ortsteils Prenzing, ca. 50 m nördlich der Autobahn A 94.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Teilflächen der Flurnummern 1685/1 und 1685/2 der Gemarkung Indling.

Die Gesamtgröße der vorgesehenen Bebauung beträgt ca. 27.086 m².

Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde vom Planungsbüro Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Silberacker 44a in 94469 Deggendorf ausgearbeitet.

Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

30.01.2025 bis einschließlich 05.03.2025

über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 29.01.2025
abgenommen am: 06.03.2025
Pocking, den 06.03.2025

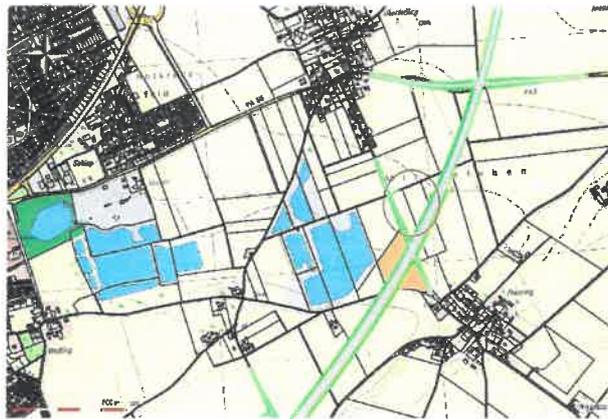
Pocking, den 29.01.2025
Stadt Pocking



K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift

Übersichtslageplan Bebauungsplan „SO Solarpark Indling“



Bebauungsplan „SO Solarpark Indling“



Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 87

